

Antrag Drucksache Nr.: 00803/2023 Mitglied der StV Dennis Clasen (ASK)**Betreff: Grundsatzbeschluss über die Investition in den Neubau der Radwegbrücke im Zuge der Stadionstraße über die Ludwigsluster Chaussee****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den von der Schweriner Stadtvertretung im Januar 2020 gefassten Klimanotstandsbeschluss vollumfänglich zu respektieren und auch bei angedachten Bauvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin umzusetzen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuell vom ihm vorgelegte Beschlussvorlage bezüglich der aktuellen Zahlen der Radfahrer, die von einer Radwegbrücke profitieren würden, den konkreten, maximalen Zeitgewinn durch den Brückenneubau und die Klimabilanz der angedachten Radbrücke (CO₂ Emissionen der verwendeten Baustoffe) zu überarbeiten und als entscheidungserhebliche Aspekte zu konkretisieren.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzustellen welche alternativen, städtischen Klimaschutzmaßnahmen seitens der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Geld finanziert werden können, was derzeit für den Neubau einer Radwegbrücke vorgesehen ist.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Ablehnung**

Im Zuge der Erstellung des Radverkehrskonzeptes erfolgte eine intensive Betrachtung der Radverkehrspotentiale (Plan 03 der Radverkehrskonzeption) im Hinblick auf die bedeutenden Quellen und Ziele innerhalb des Stadtgebietes.

Auf dieser Basis entstand das Radverkehrszielnetz (Plan 03-a) mit der Unterteilung der jeweiligen Routen. Die Schaffung eines attraktiven Radverkehrsnetzes erleichtert den Umstieg vom Kfz auf's Rad und trägt somit zur CO₂-Einsparung bei.

Die mit der Beschlussvorlage befasste Radwegbrücke ist Teil des Vorrangroutennetzes und stellt weiterhin eine Verbindung zu den anschließenden Basisrouten dar.

Sie hat eine übergeordnete Bedeutung für den Alltagsradverkehr, aber auch eine Verbindungsfunktion für den touristischen Verkehr.

Neben der gesteigerten Qualität des Radverkehrsnetzes und der damit einhergehenden direkten Wegeführung stellt der Neubau der Radwegbrücke in erster Linie eine Investition in die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden dar. Die zukünftige Wegeführung reduziert bestehende Konfliktpotentiale, insbesondere im Querungsbereich der Ludwigsluster Chaussee/Straßenbahnhaltestelle Ostorf. Weiterhin wird eine Verlagerung der Radverkehre erwartet, welche die Querungsbedarfe am Verkehrsknoten Ostorfer Ufer/Platz der Jugend reduzieren werden.



Bernd Nottebaum